

# **Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Gruppen des Kindergartens der Gemeinde Vögelsen**

## **§ 1 Termine**

Die Vergabe der freiwerdenden Plätze erfolgt durch die Leitung des Kindergartens. Es ist anzustreben, dass spätestens 8 Wochen vor der Aufnahme, die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Kindergartenplatzes verbindlich mitgeteilt wird.

## **§ 2 Soziale Kriterien**

Bei der Vergabe der Plätze wird bei vollständiger Auslastung der Einrichtung nach sozialen Kriterien entschieden:

Dazu gehören beispielsweise:

- Kinder von Alleinlebenden, die berufstätig sind; dies gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer Maßnahme der Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind
- Kinder, deren Geschwister bereits eine Vormittagsgruppe im Kindergarten besuchen
- Kinder, die einen besonderen sozialen oder pädagogischen Hintergrund haben
- Kinder von Alleinlebenden, die arbeitsuchend sind
- Kinder, deren Geschwister die Grundschule besuchen

## **§ 3 Ortsfremde Kinder**

Kinder ortsfremder Erziehungsberechtigter werden nur aufgenommen, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Hierüber entscheidet der/die Bürgermeister/in im Einvernehmen mit der Leitung des Kindergartens.

Bei der Vergabe freier Plätze genießen Kinder aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Vorrang gegenüber anderen Kindern.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 26. Juni 2015 in Kraft.

Vögelsen, den 26. Juni 2015

Silke Rogge,  
Bürgermeisterin